Prof. Dr. von Wilmowsky

Insolvenzrecht I: Grundzüge

(Vorlesung)

Aufrechnung und Insolvenz

-- Fall --

Fall: Aufrechnung und Anfechtung

S schuldet der G die Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 10.000 EUR; diese Verbindlichkeit ist fällig. S zahlt jedoch nicht. In einer hiervon getrennten Transaktion kauft G bei S Waren zum Preis von 9.000 EUR. S liefert die Waren an G. Gegenüber der Kaufpreisforderung des S (9.000 EUR) erklärt G die Aufrechnung. Nach dieser Erklärung und zwei Monate nach Abschluss des genannten Kaufvertrags wird das Insolvenzverfahren gegen S eröffnet. Die Insolvenzverwalterin I verlangt von G Zahlung von 9.000 EUR. Als S und G den Kaufvertrag schlossen, war S bereits zahlungsunfähig. Ist das Begehren der I berechtigt? Kommt es darauf an, ob G bei Abschluss des Kaufvertrags die Zahlungsunfähigkeit des S kannte?

(Siehe Reischl, Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2022, Rn. 442 und 458)